

Der Vorsitzende verwies auf den vorliegenden Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema „Asbestbelastung im Kreishaus“.

Abg. Lindenberg wunderte sich, dass ein in der Presse erschienener Artikel umfangreichere Details enthalten habe als die Verwaltungsvorlage. Er bat darum, die in der Vorlage genannten Dringlichkeitsstufen näher zu erläutern.

Abg. Schulz hielt es für notwendig, jeden Raum im Kreishaus auf seine Asbestbelastung hin zu untersuchen. Er fragte, seit wann der Verwaltung bekannt sei, dass im Kreishaus Asbest vorhanden sei und ob auch in anderen Liegenschaften mit Asbestvorkommen gerechnet werden müsse.

Unter Hinweis auf den seiner Ansicht nach etwas aufgebauchten Presseartikel wiederholte der Abg. Weissenfels seine Anmerkung aus der letzten Sitzung, die Angelegenheit müsse umsichtig und konsequent verfolgt werden, man solle sie aber nicht hochspielen.

Ltd. KVD Ganseuer erläuterte den Mitgliedern, die Verwaltungsmitteilung sei nach Bekanntgabe des Ergebnisses der durchgeführten TÜV-Untersuchung in aller Eile verfasst worden, damit sie den Ausschussmitgliedern noch rechtzeitig zur Freitagssitzung vorlag. Nach Versenden der Unterlagen habe dann ein Gespräch mit einem Sachverständigen stattgefunden, das weitere Erkenntnisse zur Problematik geliefert habe. Diese Erkenntnisse seien dann auf Nachfrage durch die Pressestelle weitergegeben worden.

Ltd. KVD Ganseuer gab anschließend einen detaillierten Sachstandsbericht ab. Er informierte die Mitglieder darüber, dass kurzfristig ein Raumkataster in Auftrag gegeben werde, mit dem alle außenliegende Räume auf ihren Schadstoffgehalt untersucht und in die Dringlichkeitsstufen eingestuft würden. Die Kosten hierfür würden auf bis zu 25.000 Euro geschätzt. Er versicherte, dass die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen treffen werde, um Mitarbeiter und Besucher vor möglichen Gesundheitsgefahren in den Liegenschaften des Kreises zu schützen. Sowohl ihm als auch KVR Hahlen sei eine Asbestproblematik im Kreishaus nicht bekannt gewesen.

KVR Hahlen verwies hinsichtlich der Gruppierung der Dringlichkeitsstufen auf die Vorlage der Verwaltung zu TOP 2.1 der Sitzung vom 26.02.2008. Er gab nochmals einen kurzen Überblick über die Gruppeneinteilung und den daraus resultierenden zeitlichen Rahmen des Sanierungsbedarfes.

Auf Nachfrage der SkB'in Geske erläuterte Ltd. KVD Ganseuer Details zum beabsichtigten Sanierungsverfahren. Eine Information der Mitarbeiter zum Nutzerverhalten werde nächste Woche erfolgen. Wichtig sei, dass bei den durchgeführten Untersuchungen keine Belastung über den geltenden Grenzwerten gefunden worden und die normale Nutzung der Büroräume unbedenklich sei. Er versicherte nochmals, dass die Verwaltung verantwortungsbewusst mit der Sache umgehen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Rundschreiben an die Beschäftigten ist als Anlage 1 beigefügt.

Abg. Schulz fragte, ob bekannt sei, warum nur neun von 49 untersuchten Räumen belastet seien und ob bei den vor einiger Zeit durchgeführten Arbeiten kein Asbest vorgefunden worden sei.

Ltd. KVD Ganseuer erwiderte, für die Belastungen der neun Räume gebe es keine einheitliche Erklärung. Es werde vermutet, dass die asbesthaltigen Platten hinter den Heizkörpern einerseits bereits beim Einbau, ggf. aber auch später durch Kabelverlegearbeiten oder beim Reinigen beschädigt worden seien. Die Ursache sei im Nachhinein nicht mehr zu ermitteln. Obwohl es die Asbestproblematik im Kreishaus zweifelsfrei gebe, gebe es aus den Akten keinerlei Erkenntnisse in dieser Hinsicht.

SkB Gansäuer fragte, ob beabsichtigt sei, den Beschäftigten arbeitsmedizinische Untersuchungen anzubieten. Ltd. KVD Ganseuer erwiderte, die Notwendigkeit hierzu werde man mit den Sachverständigen erörtern. Sofern MitarbeiterInnen eine solche Untersuchung beantragen würden, werde man dem Wunsch selbstverständlich entsprechen. Er wies aber nochmals darauf hin, dass in keinem der untersuchten Büroräume Raumluftgrenzwerte überschritten worden seien. Die Dringlichkeitsstufe I gebe nur eine

Zustandsbeschreibung mit einem Zeitrahmen des Sanierungsbedarfs wieder.

Der Vorsitzende wies abschließend darauf hin, dass es wichtig sei, die Angelegenheit auch weiterhin sensibel im Ausschuss zu behandeln und alle notwendigen Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten durchzuführen.

KVR Hahlen informierte die Ausschussmitglieder im Zusammenhang mit den notwendig werdenden Energieausweisen darüber, dass die Verwaltung versucht habe, im Rahmen eines Förderprogramms der RWE an Fördermittel zu gelangen. Bei einem inzwischen stattgefundenen Termin mit der RWE habe sich herausgestellt, dass in diesem Jahr lediglich ein verbrauchsorientierter und ein bedarfsorientierter Energieausweis gefördert würde.

Ltd. KVD Ganseuer zeigte sich enttäuscht, dass bei einem Gesamtfördervolumen von 150 Mio. Euro für den Rhein-Sieg-Kreis maximal 6.000 Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt würden.